

Werte PartnerInnen,

hier finden Sie die wesentlichen Änderungen seit dem Ratgeber Juli 2016.

Landesförderungen

- Veranstaltungcheck NEU: Ab 2017 sind neben Veranstaltungen auch Veranstaltungsreihen zur Bewusstseinsbildung förderbar. Der Fördersatz liegt bei maximal 50 % bzw. € 4.000,-- in der Förderperiode. Für Klimabündnisgemeinden erhöht sich der Satz auf 75 % bzw. max. € 6.000,--!
- Förderung Energie-Spar-Gemeinde Neu: Der Kesseltausch von fossile auf erneuerbare Energieträger (Holz, Wärmepumpe) wird mit bis zu 30 % bzw. max. € 10.000,-- im Rahmen der Sonderbedarfszuweisung gefördert.
- e-mobil in NÖ -> Zusatzförderung bis zu 25 % der Bundesförderung, max. € 1.000,--
- e-Mobil-Scheck für Vorbilder in NÖ Gemeinden Neu: Diese Sonderförderung kann von Gemeindeenergiebeauftragten, UmweltgemeinderätInnen und e⁵ Teammitgliedern mit bis zu € 1.000,-- für die individuelle e-Mobilität (e-Bike oder e-Kraftwagen) ausgeschöpft werden.
- Beim NÖ Landschaftsfonds gab es leichte Änderungen bei der thematischen Gruppierung (den Projekttypen). Alle Förderanträge müssen vor Projektbeginn eingereicht werden. Geförderte Seminare für Jungbaumpflege und die Altbaumberatung laufen per 31.12.2016 aus (auch z. Zt. keine Neuansträge mehr möglich). Für die Projekttypen Naturraummanagement und Artenschutz gibt es keine reinen Landschaftsfonds-Projekteinreichungen, die Landschaftsfondsmittel werden als öffentlicher Anteil in den diversen EU-Förderschienen verwendet und gemeinsam mit dem EU-Anteil an die Förderwerber ausbezahlt.
- Förderung Gewässerökologie für kommunale Förderungswerber: Derzeit ist keine Einreichung möglich. Für die beim Land zu beantragende Förderung (Landes- und Bundesmittel gemeinsam) wird es voraussichtlich Ende 2017/Anfang 2018 neue Förderrichtlinien geben.
- Förderung für Bodenschutzanlagen: Für Ausgleichspflanzungen (Bescheid) gibt es keine Förderungen mehr. Bodenschutzanlagen zur Abgrenzung von Landwirtschaft zu z.B. Siedlungsgrenzen, Sportplatz etc. werden gefördert.
- Einige neue Förderungen im Zuge der gerade im Abschluss befindlichen Veröffentlichungen zu den LE Projektförderungen (2014 - 2020) (Waldvorhaben, Wasserrückhalt/Gewässerökologie/Erosion, Naturschutz, ...)
- Die Richtlinien für Förderungen der Siedlungswasserwirtschaft (Abwasser, Trinkwasser) sind inhaltlich fixiert und werden in Kürze veröffentlicht werden.

Bundesförderungen

- Neue Förderung für Klimawandelanpassungsmodellregionen (Größe 3.000 bis 60.000 EW): KLAR!2016, Einreichungen bis 31. 3. 2017 möglich - Beratung eNu
- Ab 9. Jänner 2017, 17:00 Uhr sind Einreichungen bei der ÖMAG zur Tarifförderung für Ökostrom möglich!
- Neue Förderung Ausschreibung für Mikro ÖV Systeme: Einreichungen sind bis 7. März 2017 möglich – Beratung NÖ.Regional.GmbH
- Förderung von e-Mobilität ab März 2017 NEU: Alle ab 1. 1. 2017 zugelassenen e-Fahrzeuge werden vom Bund gefördert, Einreichung ab März 2017 möglich. e-PKW bis zu € 3.000,--, Hybrid-PKW max. € 1.500,--, e-Kleinbusse und e-Nutzfahrzeuge (2,5-3,5 t) bis zu € 20.000,-- und e-Busse (> 39 Personen) max. € 60.000,--
- Förderung Gewässerökologie für kommunale Förderungswerber: Derzeit ist keine Einreichung möglich. Für die beim Land zu beantragende Förderung (Landes- und Bundesmittel gemeinsam) wird es voraussichtlich Ende 2017/Anfang 2018 neue Förderrichtlinien geben.
- Die Förderungsinitiative Abfallvermeidung der ARA gibt es nicht mehr. Das ARA-Eventservice wurde in Ratgeber aufgenommen.

Hinweis: Minimale Änderungen (Links, Kontaktpersonen oder Telefonnummern) werden hier nicht nochmals erfasst - entnehmen Sie dies bitte dem aktuellen Förderratgeber.

Bitte beachten Sie generell: Der Förderratgeber wird regelmäßig aktualisiert – kann jedoch kurzfristige Änderungen wie z.B. Einreichfristverlängerungen nicht abbilden. Die aktuellste Information erhalten Sie immer bei den angeführten Kontaktpersonen bzw. Links.

Förderberatung
Tel.: 02742 22 14 44
gemeindeservice@enu.at

